

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan für das Schulgebiet "Im Neurott"
Bebauungsplan Nr. 110

Vorbemerkung: Durch die nach wie vor vorhandene starke Bevölkerungszunahme der Stadt Langen ist die Errichtung einer weiteren Volksschule erforderlich geworden. Diese Schule soll im Nordwesten der Stadt Langen, und zwar im Gemarkungsgebiet "Neurott" errichtet werden.

Das Gelände befand sich ursprünglich im Waldverband. Mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Darmstadt vom 7. Aug. 1964 Az.: IV 6 - 4182 - 846.00 - ist die Parzelle für das Grundstück aus dem Waldverband ausgeschieden worden in in Baugelände für einen Schulneubau umgewandelt worden.

1. Bestandteil des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan umfaßt ausschließlich das Gebiet für die zu errichtende Schule sowie für die Straße, die von der ausgebauten Steubenstraße zum Schulgelände hinführt. Durch diese Straße wird die Schule an das vorhandene Verkehrsnetz angeschlossen.

2. Maßnahme zur Ordnung des Grund und Bodens

Solche Maßnahmen sind nicht notwendig, da die Stadt Langen Eigentümerin des Grundstücks ist.

3. Ordnung der Bebauung

Die Stellung und Gestaltung der Baukörper im Bebauungsplan ist nicht festgelegt, da auf dem ausgewiesenen Gelände lediglich die Schule errichtet wird. In der textlichen Darstellung des Bebauungsplanes ist festgelegt, was beim Bau der Schule beachtet werden muß (höchstzulässige Geschößzahl, Grundflächenzahl und Geschößflächenzahl).

4. Erschließung

Das Schulgebiet wird durch die im Bebauungsplan ausgewiesene

Straße an die Steubenstraße angeschlossen. In diese Straße wird auch der notwendige Kanal verlegt, ebenfalls die Versorgungsleitungen für Gas, Wasser und Strom. Der Anschluß an das Kanalnetz und an die Versorgungsleitungen in der Steubenstraße sind gewährleistet.

5. Kosten

Der Stadt Langen werden durch die vorgesehenen städtebauliche Maßnahmen voraussichtlich die nachfolgenden Kosten entstehen:

a) Kosten für den Geländeerwerb für die Straße	1.200 DM
b) Kosten für den Ausbau der Straße	16.000 DM
c) Kosten für den Ausbau des Kanals	13.000 DM
d) Kosten der Versorgungsleitungen	
aa) Strom	57.000,-- DM
bb) Gas	52.800,-- DM
cc) Wasser	<u>9.800,-- DM</u> 119.600 DM

Langen, den 30. Okt. 1964
II/1

Der Magistrat der Stadt Langen

Liebe
(Liebe)
Erster Stadtrat